

Beschlussvorschlag:

Punkt 1 der Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:

1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept ISEK Halle 2025 wird mit folgenden Änderungen zugestimmt:
 - a) Umgang mit weiteren Saaleübergängen – betrifft Abwägung Nr.3, 34, 40,68/68a, 69/69a
Der neue Beschlussvorschlag lautet: „Die Machbarkeit, **Effektivität und Notwendigkeit** zusätzlicher Saaleübergänge wird geprüft (siehe Karte II-5).
 - b) Gewerbliche Nutzung des Hafens Trotha regulieren – betrifft Abwägung Nr. 10, 11
Die Einwendungen werden mit folgendem Text berücksichtigt: „das Vordringen konfliktfördernder Industrie- und Gewerbenutzung im Bereich des Hafens Halle wird reguliert. Dazu wird ein Bebauungsplanverfahren durchgeführt. Die Aspekte des Natur- und Hochwasserschutzes sowie Bedürfnisse der umliegenden Wohnbebauung werden besonders berücksichtigt.“
(Fachbeitrag Wirtschaft, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit)
 - c) Verstärkt Architektur- und Planungswettbewerbe nutzen- betrifft Abwägung Nr.39
Die Einwendung des BDA wird mit der vorgeschlagenen Änderung berücksichtigt: „Zu guter Baukultur in einer demokratischen Gesellschaft gehört unverzichtbar eine Kultur der Ideen- und Lösungsfindung für die Brennpunkte einer Stadt. Hier haben sich Architektenwettbewerbe als hervorragende Mittel erwiesen, aus einem vielfältigen Angebot an Lösungen die fachlich besten herauszufinden, mit der städtischen Bürgerschaft zu diskutieren, neue Orte in der Stadt zu kreieren, zu errichten und neue Identität zu stiften. Planungs-und Städtebauwettbewerbe sollen bei wichtigen architektonischen und städtebaulichen Aufgaben genutzt werden.“
(Fachbeitrag Städtebau, Denkmalschutz und Baukultur)
 - d) Formulierung zum Alten Rathaus- betrifft Abwägung Nr. 26,35-38, 41, 42, 44-47,48,50-64,67
Die Einwendungen werden im ISEK nicht berücksichtigt. Die Formulierungen zum Alten Rathaus werden nicht in das ISEK eingefügt.
 - e) Rollhockeyplatz wurde berücksichtigt- betrifft Abwägung Nr.4
Die Einwendung wird als berücksichtigt eingestuft.
 - f) Beitrag „Sicherheit und Ordnung“ wurde eingefügt- betrifft Abwägung Nr.40, hier 40.3
Die Einwendung wird als teilweise berücksichtigt eingestuft.

